

Stadt Arendsee (Altmark)  
Bauamt  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)



## Antrag auf Zuteilung / Änderung einer Hausnummer

**Antragsteller:** (Bitte derzeitige Wohnanschrift)

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Vergabe einer Hausnummer für das folgende Grundstück:

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Sonstige Bezeichnung / Lage: \_\_\_\_\_

### **Die Antragstellung erfolgt aufgrund von:**

- Grundstücksteilung / Vermessung / Neubebauung
- Unstimmigkeiten bei der vorhandenen Nummerierung
- nicht vorhandener bzw. nicht bekannter Hausnummerierung meines Grundstückes
- andere Gründe: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte fügen Sie nach Möglichkeit einen Lageplanausschnitt bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### **Hinweise:**

1. Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Arendsee (Altmark) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 25.09.2012 i. V. m. der 1. Änderung des Kostentarifs vom 25.02.2019 (Ifd. Nr. 12.1.), fallen für die Hausnummernvergabe Verwaltungskosten in Höhe von 26,00 € an.
2. Die Vergabe von Hausnummern für Wochenendgrundstücke und private Gartengrundstücke dient lediglich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
3. Aus der Hausnummernvergabe lassen sich durch den Grundstückseigentümer keinerlei Bau- und Erschließungsrechte an die Stadt ableiten.
4. Aus der Vergabe der Hausnummer lässt sich keinerlei Wohnrecht ableiten!